

Kirchengebote, Sonntagspflicht und Seelenheil in der römisch-katholischen Kirche

Für die meisten evangelischen Christen dürfte es unbekannt sein, dass in der römisch-katholischen Kirche neben den zehn Geboten auch fünf Kirchengebote verbindlich sind. So findet sich im neuen *Gotteslob* unter der Nummer 29.7 folgender Text:

"DIE GEBOTE DER KIRCHE

Die Kirchengebote wollen das Wachstum der Gottes- und Nächstenliebe aller Gläubigen fördern; sie haben verbindlichen Charakter:

1. Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sollst du die Heilige Messe mitfeiern und keine Arbeiten und Tätigkeiten verrichten, welche die Heiligung dieser Tage gefährden!
In der Freude über die Erlösung feiern Christen die Eucharistie an Sonntagen und Hochfesten, welche die Geheimnisse Christi, der Gottesmutter Maria und der Heiligen entfalten. Diese Tage sollen frei von unnötiger Arbeit bleiben, um Gott im eigenen Leben Raum zu geben.
2. Empfange wenigstens einmal im Jahr das Sakrament der Versöhnung zur Vergebung deiner Sünden!
Mit dem Bußsakrament geht der in der Taufe begonnene Weg der Umkehr und Hinwendung zu Gott weiter. Die Beichte bereitet zudem auf einen würdigen Empfang der heiligen Kommunion vor.
3. Du sollst wenigstens zur österlichen Zeit sowie in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen!
Der Empfang des Leibes Christi stärkt die Gläubigen, er verbindet sie mit dem auferstandenen Christus und untereinander. Die heilige Kommunion ist die Nahrung der Christen auf dem Weg zu Gott.
4. Halte die von der Kirche gebotenen Fast- und Abstinenztage!
Um Christus in der Vorbereitung auf die hohen Feste zunehmend Raum zu geben, gibt es Zeiten der Entsagung und Buße. Aschermittwoch und Karfreitag sind strenge Fast- und Abstinenztage. Katholische Christen beschränken sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung (Fasten) und verzichten auf Fleischspeisen (Abstinenz). Jeder Freitag ist im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn ein Abstinenztag, an dem Gläubige auf Fleischspeisen verzichten, sich spürbar bei Genussmitteln einschränken und den Nächsten Hilfe leisten.
5. Steh der Kirche in ihren Erfordernissen bei!
Die Kirche fordert die Gläubigen auf, durch Mittun und materielle Unterstützung den Auftrag des Volkes Gottes mitzutragen.

vgl. KKK 2042"

Da zeigt sich schon in der Einleitung eine gewisse Spannung zwischen individueller Wachstumsförderung in Sachen Gottes- und Nächstenliebe und kirchlicher, mithin korporativer Verbindlichkeit. Was jedoch die Heilsfrage ganz unmittelbar berührt, ist folgender Passus aus dem *Katechismus der katholischen Kirche* (KKK, Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina, 2003) in Sachen Sonntagspflicht:

„Die sonntägliche Eucharistie legt den Grund zum ganzen christlichen Leben und bestätigt es. Deshalb sind die Gläubigen verpflichtet, an den gebotenen Feiertagen an der Eucharistiefeyer teilzunehmen, sofern sie nicht durch einen gewichtigen Grund (z. B. wegen Krankheit,

Betreuung von Säuglingen) entschuldigt oder durch ihren Pfarrer dispensiert sind (vgl. CIC, can. 1245). **Wer diese Pflicht absichtlich versäumt, begeht eine schwere Sünde.**“ (KKK 2181)

Was eine schwere Sünde ist, wird in dem *Katechismus der katholischen Kirche* unter Nr. 1472 erläutert: „Die schwere Sünde beraubt uns der Gemeinschaft mit Gott und macht uns dadurch zum ewigen Leben unfähig. Diese Beraubung heißt ‚die ewige Sündenstrafe‘.“ D.h. eine bewusste und absichtliche Übertretung des Sonntagsgebotes kann nach römisch-katholischer Lehre für katholische Christen die ewige Verdammnis zur Folge haben, so diese Übertretung nicht gebeichtet worden ist. Schließlich heißt es im *Katechismus der katholischen Kirche* unter Nr. 1493: „Wer mit Gott und der Kirche versöhnt werden will, muss dem Priester alle schweren Sünden beichten, die er noch nicht gebeichtet hat und an die er sich nach einer sorgfältigen Gewissenserforschung erinnert.“

Sobald zwischen der letzten Beichte und dem eigenen Ableben ein bewusster und absichtlicher Verstoß gegen die Sonntagspflicht geschehen ist, wirkt sich dies nach dem *Katechismus der katholischen Kirche* wie folgt als Todsünde aus: „In Todsünde sterben, ohne diese bereut zu haben und ohne die barmherzige Liebe Gottes anzunehmen, bedeutet, durch eigenen freien Entschluss für immer von ihm getrennt zu bleiben. Diesen Zustand der endgültigen Selbstausschließung aus der Gemeinschaft mit Gott und den Seligen nennt man ‚Hölle‘.“ (KKK 1033)

In diesem Sinne kann es in der Rechtsgemeinschaft der römisch-katholischen Kirche für die meisten Christen – trotz der Verkündigung des Evangeliums und einem persönlichen Glauben an Jesus Christus – keine Heilsgewissheit geben. Schließlich nehmen nach der letzten Statistik in den Diözesen in Deutschland nur 10,4 % der katholischen Kirchenmitglieder an der Sonntagsmesse teil (DBK, Katholische Kirche in Deutschland - Zahlen und Fakten 2015/2016, Bonn 2016. Seite 47).

Jochen Teuffel
3. März 2017